

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt

vom 12. November 2019

für die

**Entscheidung über den Einspruch der PIRATEN vom 25.07.2019
gegen die Beiratswahlen**

Die Partei DIE PIRATEN hat am 25.07.2019 Einspruch gegen die Beiratswahlen in der Östlichen Vorstadt eingelegt. Hintergrund ist die Rechtmäßigkeit der Nichtzulassung der Partei zur Wahl.

Gemäß § 53 Abs. 4 des Bremischen Wahlgesetzes hat der Beirat nach einer Vorprüfung durch einen Ausschuss über diesen Einspruch zu entscheiden. Der Beirat Östliche Vorstadt hat sich mit den Argumenten der PIRATEN sowie der Wahlbereichsleiterin eingehend auseinandergesetzt und folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Beirat Östliche Vorstadt beschließt auf seiner Beiratssitzung vom 12. November 2019 einstimmig bei sechs Enthaltungen und keiner Gegenstimme den Einspruch der Piraten gegen das Ergebnis der Beiratswahlen abzulehnen.

Bremen, d. 12. November 2019

Der Beirat Östliche Vorstadt